

Gemeinsame Erklärung zum Gemeinschaftsprojekt Kooperation Wasserwirtschaft-Landwirtschaft - Beschaffung von Raum für die „Gewässerentwicklung Obere Wupper“

Ziel des Gemeinschaftsprojekts unter dem Titel „Kooperation Wasserwirtschaft-Landwirtschaft zur Beschaffung von Raum für die Gewässerentwicklung“ (Zielerreichung gem. § 2c LWG) von Wupperverband und Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen ist die Bereitstellung von Flächen zur Umsetzung strukturverbessernder Maßnahmen auf Grundlage des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms in der Flussgebietseinheit „Obere Wupper“ (PE_WUP_1100) unter Berücksichtigung der Ziele und Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes (Landschaftsplanung/Natura2000). Synergien mit Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagement-Plans sind ausdrücklich erwünscht. Die Projektlaufzeit beträgt drei Jahre.

In den letzten Jahren konnten bereits eine Reihe von Flächen in Kooperation mit Eigentümern und Pächtern durch den Wupperverband in der Größenordnung 8,63 ha zur Verfügung gestellt werden. Die Beschaffung der darüber hinaus benötigten Flächen in der Größenordnung von ca. 30 ha steht aber häufig im Konflikt mit einer fortgesetzten Verknappung landwirtschaftlicher Flächen durch Flächen beanspruchende Planungen, Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen, Anforderungen des Artenschutzes oder auch durch Aufforstungen und dadurch bedingte agrarstrukturelle Nachteile. Die Verringerung der landwirtschaftlichen Fläche als Existenzgrundlage landwirtschaftlicher Betriebe verursacht zum Teil erhebliche wirtschaftliche Nachteile der Bewirtschafteter. Flächenentzug und landwirtschaftliche Betroffenheit stellen große Hindernisse bei der Umsetzung wasserbaulicher Maßnahmen dar.

In dem Pilotprojekt sollen vorrangig Lösungen zur Minderung landwirtschaftlicher Betroffenheiten in einem kooperativen und aufeinander abgestimmten Miteinander der Akteure erarbeitet werden. Zugleich wirken alle Unterzeichnenden mit, um die denkbaren Synergien der naturnahen Gewässerentwicklung in Richtung Hochwasserschutz, Landschafts- und Stadtentwicklung sowie Freizeit- und Erholungsnutzung in den Prozess einzubringen.

Die Wertigkeiten der bewirtschafteten Flächen für den landwirtschaftlichen Betrieb (z.B. Acker oder Grünland, Bodenwert, Parzellengröße, Hofnähe, Hangneigung) sollen in Verbindung mit der Eigentumsform bei den zu erarbeitenden Lösungen als wesentlicher Faktor berücksichtigt werden. Durch Kombination verschiedener Zielsetzungen auf einer Fläche und durch die Nutzung auch von z.B. Ökokonten, Flächenpools oder Entwicklungsdividende soll die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen insgesamt so gering wie möglich und die Umsetzung strukturverbessernder Maßnahmen erleichtert werden. In diesem Fall wird auf den bestehenden regionalen Strukturen und Erfahrungen der Region aufgebaut.

- Beispielsweise wurden und werden in öffentlichem Eigentum befindliche Flächen ggf. in Verbindung mit einem Flächentausch vorrangig betrachtet.
- Auch durch eine Umsetzung der angestrebten strukturverbessernden Maßnahmen in Verbindung mit der Erfüllung von regionalen Ausgleichs- und Ersatzverpflichtungen, ggf. unter Inanspruchnahme von Öko-Konten, können agrarstrukturelle Nachteile verringert und dadurch die Akzeptanz von Maßnahmen der Gewässerentwicklung erleichtert werden.
- Agrarstrukturelle Nachteile durch Flächenentzug lassen sich auch durch die Kombination von WRRL-Maßnahmen mit Maßnahmen für den Hochwasserschutz verringern.
- Der Erwerb von Grunddienstbarkeiten statt von Flächen kann ggf. Vorteile für landwirtschaftliche Betriebe erhalten (Förderung) oder Doppelnutzungen im Sinne des neuen "Greenings" ermöglichen.

Durchgängige Prinzipien des Pilotprojekts sind die kooperative Erarbeitung von Maßnahmen und deren vertragliche Umsetzung als Voraussetzung für einen fairen Interessenausgleich.

Als Mitglied des projektbegleitenden Beirats, der sich am 10.11.2014 in Gummersbach konstituiert hat, unterstützen wir/unterstütze ich das Pilotprojekt einschließlich der vorgenannten Ziele und Prinzipien zu deren Umsetzung.

Für die Bezirksregierung Köln
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

i. A. Frau Beate Klein, Hauptdezernentin

Für den Oberbergischen Kreis
Moltkestraße 42, 51643 Gummersbach

Herr H. Jobi, Landrat

Für die Stadt Wipperfürth
Marktplatz 1, 51688 Wipperfürth

Herr M. von Rekowski, Bürgermeister

Für die Stadt Hückeswagen
Auf'm Schloß, 42499 Hückeswagen

Herr D. Persian, Bürgermeister

Für die Gemeinde Marienheide
Hauptstraße 20, 51709 Marienheide

Herr S. Meisenberg, Bürgermeister

Für die Biostation Oberberg
Schloßstraße 2, 51588 Nümbrecht

Herr Frank Herhaus, Leiter

Für den BUND e.V. Oberberg
Ringweg 1, 51545 Waldbröhl

Herr F. Schöbel, 1. Vorsitzender

Für den NABU e.V. Oberberg
Schulstr. 2, 51674 Wiehl

Herr M. Gerhard, 1. Vorsitzender

Für die Kreisbauernschaft
Bahnhofstraße 9, 51789 Lindlar

Herr H. Dresbach, Kreisvorsitzender

Für die Landwirtschaftskammer Kreisstelle Lindlar
Bahnhofstraße 9, 51789 Lindlar

Herr B. Schnippering, Kreislandwirt

Für die Landwirtschaftskammer NRW
Siebengebirgsstraße 200 · 53229 Bonn

Präsident J. Frizen

Für den Wupperverband
Untere Lichtenplatzer Str. 100, 42289 Wuppertal

Herr G. Wulf, Vorstand